

Amtsblatt der Stadt Gelsenkirchen

Nr. 12

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Gelsenkirchen

23. März 2018

**Bekanntmachungen des
Oberbürgermeisters**

**Änderung und Ergänzung Nr. 26 des Landschaftsplanes
der Stadt Gelsenkirchen vom 12.10.2000
für den Bereich „Planungsraum 3 Scholven bis Beckhausen“
im Teilbereich „Bergehalde Runenberg“
zwischen der Fläche des ehemaligen Bergwerks Hugo - der Schüngelbergstraße / der Horster Straße - der BAB A2 - der
Runenbergstraße
Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

Der Rat der Stadt Gelsenkirchen hat in seiner Sitzung am 22.02.2018 gemäß § 14 Abs. 1 und § 20 Abs. 1 des Gesetzes zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen und zur Änderung anderer Vorschriften (Landesnaturschutzgesetz - LNatSchG NRW) in der geltenden Fassung den

**Landschaftsplan der Stadt Gelsenkirchen vom 12.10.2000
für den Bereich „Planungsraum 3 Scholven bis Beckhausen“
im Teilbereich „Bergehalde Runenberg“
zwischen der Fläche des ehemaligen Bergwerks Hugo - der Schüngelbergstraße / der Horster Straße - der BAB A2 - der
Runenbergstraße**

mit seinen Bestandteilen und gemäß § 14 Abs. 1 LNatSchG NRW die öffentliche Auslegung beschlossen.

Bei der öffentlichen Auslegung wird bestimmt, dass Bedenken und Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden können.

Der Entwurf der Änderung und Ergänzung Nr. 26 dieses Landschaftsplanes besteht aus einem Sonderblatt der Entwicklungskarte, einem Sonderblatt der Festsetzungskarte sowie den textlichen Darstellungen, den textlichen Festsetzungen und Erläuterungen zu dem geänderten Planungsraum. Diese gesonderten Niederschriften werden gemäß § 52 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der geltenden Fassung, festgehalten. Die Originale dieser gesonderten Niederschrift werden beim Referat Stadtplanung aufbewahrt.

Der Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 7 Abs. 6 GO NRW wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gegen die vorstehende Satzung/Verordnung nach Ablauf eines Jahres nach dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung/die Verordnung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Gelsenkirchen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Gelsenkirchen, 5. März 2018

Frank Baranowski
Oberbürgermeister

(Siegel)

**Änderung und Ergänzung Nr. 26 des Landschaftsplanes
der Stadt Gelsenkirchen vom 12.10.2000
für den Bereich „Planungsraum 3 Scholven bis Beckhausen“
im Teilbereich „Bergehalde Runenberg“
zwischen der Fläche des ehemaligen Bergwerks Hugo - der Schüngelbergstraße / der Horster Straße - der BAB A2 - der
Runenbergstraße
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung**

Der Rat der Stadt Gelsenkirchen hat in seiner Sitzung am 22.02.2018 gemäß § 14 Abs. 1 und § 20 Abs. 1 des Gesetzes zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen und zur Änderung anderer Vorschriften (Landesnaturschutzgesetz - LNatSchG NRW) in der geltenden Fassung den

**Landschaftsplan der Stadt Gelsenkirchen vom 12.10.2000
für den Bereich „Planungsraum 3 Scholven bis Beckhausen“
im Teilbereich „Bergehalde Runenberg“**

zwischen der Fläche des ehemaligen Bergwerks Hugo - der Schüngelbergstraße / der Horster Straße - der BAB A2 - der Runenbergstraße

mit seinen Bestandteilen und gemäß § 14 Abs. 1 LNatSchG NRW die öffentliche Auslegung beschlossen.

Bei der öffentlichen Auslegung wird bestimmt, dass Bedenken und Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden können.

Der Entwurf der Änderung und Ergänzung Nr. 26 dieses Landschaftsplanes besteht aus einem Sonderblatt der Entwicklungskarte, einem Sonderblatt der Festsetzungskarte sowie den textlichen Darstellungen, den textlichen Festsetzungen und Erläuterungen zu dem geänderten Planungsraum. Diese gesonderten Niederschriften werden gemäß § 52 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der geltenden Fassung, festgehalten. Die Originale dieser gesonderten Niederschrift werden beim Referat Stadtplanung aufbewahrt.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Entwurf des Landschaftsplans wird gemäß § 17 Abs. 1 Landesnaturschutzgesetz - LNatSchG NRW, in der Zeit vom **09.04.2018 bis einschließlich 09.05.2018** beim Referat 61 - Stadtplanung der Stadt Gelsenkirchen, Rathaus in Gelsenkirchen-Buer, Goldbergstr. 12, 3. Etage, Zimmer 317, während der Öffnungszeiten

Montag, Dienstag, Mittwoch	08.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	08.00 - 18.00 Uhr
Freitag	08.00 - 13.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Bedenken und Anregungen zu dem Entwurf können von jedermann während der öffentlichen Auslegung bei der Stadt Gelsenkirchen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Die fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen sind zu prüfen; das Ergebnis ist mitzuteilen.

Mit der Änderung des LG NRW vom 19.06.2007 wurde auch die Strategische Umweltprüfung in die Landschaftsplanung integriert. Entsprechend den gesetzlichen Regelungen wurde im Rahmen der Planänderung eine „Vorprüfung des Einzelfalles“ entsprechend den Anforderungen des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) durchgeführt. Im Rahmen der Vorprüfung konnten keine voraussichtlichen vorliegenden erheblichen Umweltauswirkungen festgestellt werden. Es ist dementsprechend keine Strategische Umweltprüfung für diese Planänderung notwendig.

Die Berghalde Runenberg wurde im November 2016 aus der Bergaufsicht entlassen. Sie ist geprägt durch Waldflächen, Gehölzstreifen, Wiesenflächen, Hochstaudenfluren und offene Haldenflächen und bildet die Fortsetzung des Burschen Grüngürtels. Die höchsten Erhebungen des Haldenkörpers sind die beiden von Bewuchs freigehaltenen Dreieckspyramiden mit den Spiegelscheinwerfern. Sie bildeten zu IBA-Zeiten das Kunstwerk „Nachtzeichen“ und sind von der Holthausener Straße über eine Treppenanlage zu erreichen. Die Halde ist ein Bindeglied zwischen der im Norden und Westen angrenzenden Kulturlandschaft und den im Osten befindlichen Parkanlagen als bedeutender innerstädtischer Lebensraum.

Der Bereich ist vor allem für Erholungssuchende von Bedeutung und soll deshalb erhalten und als Landschaftsschutzgebiet gesichert werden.

Zurzeit liegen die Halde sowie die südlich angrenzenden Flächen im Geltungsbereich des Landschaftsplanes. Hier wird entsprechend der aus der Bergaufsicht entlassenen Flächen und den Darstellungen des RFNP eine neue Geltungsbereichsgrenze definiert.

Hingewiesen wird auf die mit dieser Bekanntmachung eintretende Veränderungssperre gemäß § 48 Abs. 3 des Gesetzes zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen und zur Änderung anderer Vorschriften (Landesnaturschutzgesetz - LNatSchG NRW) in der geltenden Fassung: „Bei geplanten Naturschutzgebieten, Naturdenkmälern und geschützten Landschaftsbestandteilen sind von der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung nach § 46 an bis zum Inkrafttreten der Schutzverordnungen, längstens drei Jahre lang, alle Änderungen verboten, soweit nicht in ordnungsbehördlichen Verordnungen oder Verfügungen nach den Absätzen 1 und 2 abweichende Regelungen getroffen werden. Wenn besondere Umstände es erfordern, kann die zuständige Naturschutzbehörde durch öffentliche Bekanntmachung die Frist bis zu einem weiteren Jahr verlängern. Die im Zeitpunkt der Bekanntmachung ausgeübte rechtmäßige Bewirtschaftungsform bleibt unberührt. In der öffentlichen Bekanntmachung nach § 46 ist auf die Wirkung dieses Absatzes hinzuweisen. Die Sätze 1 bis 4 gelten entsprechend für geplante Naturschutzgebiete, Naturdenkmale und geschützte Landschaftsbestandteile in einem Landschaftsplan vom Zeitpunkt der Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger gemäß § 16.“

Gemäß § 7 Abs. 6 GO NRW wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gegen die vorstehende Satzung/Verordnung nach Ablauf eines Jahres nach dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung/die Verordnung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Gelsenkirchen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Gelsenkirchen, 5. März 2018

Frank Baranowski
Oberbürgermeister

(Siegel)

(Nachrichtliche Informationen sind im Internet abrufbar
für das Amtsblatt unter: www.gelsenkirchen.de/amtsblatt
für die Planunterlagen unter: www.gelsenkirchen.de/planungsbeteiligung)



**Änderung und Ergänzung Nr. 28 des
Landschaftsplans der Stadt Gelsenkirchen vom 12.10.2000
für den Bereich „Planungsraum 10 Heßler / Feldmark / Rotthausen“
im Teilbereich „westlich Lehrhovebruch“
zwischen der Grothustraße - dem Lehrhovebruch - dem Schwarzbach - dem Rhein-Herne-Kanal
Aufstellungsbeschluss, Frühzeitige Beteiligung**

Der Rat der Stadt Gelsenkirchen hat in seiner Sitzung am 22.02.2018 gemäß § 14 Abs. 1 und § 20 Abs. 1 des Gesetzes zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen und zur Änderung anderer Vorschriften (Landesnaturenschutzgesetz - LNatSchG NRW) in der geltenden Fassung beschlossen, den

**Landschaftsplan der Stadt Gelsenkirchen vom 12.10.2000
für den Bereich „Planungsraum 10 Heßler / Feldmark / Rotthausen“
im Teilbereich „westlich Lehrhovebruch“
zwischen der Grothustraße - dem Lehrhovebruch - dem Schwarzbach - dem Rhein-Herne-Kanal**

zu ändern und zu ergänzen.

Die Änderung und Ergänzung erhält die Nr. 28.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches ist in einem Plan im Maßstab 1:10.000 festgehalten, der gemäß § 52 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der geltenden Fassung, Bestandteil einer gesonderten Niederschrift ist. Die Originale dieser gesonderten Niederschrift werden beim Referat Stadtplanung aufbewahrt.

Wesentliche Ziele der Planung sind:

Für die Fläche südlich des Rhein-Herne-Kanals und westlich des Nordsternpark ist im neuen LEP (in Kraft getreten am 08.02.2017) der Bau eines Großkraftwerks in Heßler weggefallen. Dadurch ergibt sich nun für den Bereich eine neue planerische Ausgangslage. In Anlehnung an den Beschluss des Rats der Stadt im November 2015, dass als planerisches Ziel fortan die Beibehaltung und Weiterentwicklung der bestehenden freiraumbezogenen Nutzung und eine Sicherung des Grün- und Landschaftsraumes einschließlich der landwirtschaftlichen Nutzung gelten soll, werden nun der RFNP und der Landschaftsplan an die neuen Gegebenheiten angepasst. Es ist angedacht den westlichen, extensiven Bereich des Nordsternparks, alle Flächen westlich der Haupterschließungsachse von der Brücke über den Rhein-Herne-Kanal bis zur Brücke über den Lehrhovebruch sowie die angrenzenden Flächen bis zum Schwarzbach mit dem Entwicklungsziel 1.1 „Erhaltung einer mit naturnahen Lebensräumen oder sonstigen natürlichen Landschaftselementen reich oder vielfältig ausgestatteten Landschaft“ darzustellen. Diese Flächen sollen in der Festsetzungskarte als Landschaftsschutzgebiet festgesetzt werden.

Der Plan für den o. g. Bereich ist beim Referat 61 - Stadtplanung der Stadt Gelsenkirchen, Rathaus in Gelsenkirchen-Buer, Goldbergstr. 12, 3. Etage, Zimmer 317, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht ausgelegt.

Der Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 9 Landesnaturschutzgesetz ist bei der Aufstellung oder Änderung von Landschaftsplänen eine Strategische Umweltprüfung durchzuführen. Entsprechend den gesetzlichen Regelungen wird im Rahmen der Planänderung eine „Vorprüfung des Einzelfalles“ entsprechend den Anforderungen des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) durchgeführt.

Frühzeitige Beteiligung

Die frühzeitige Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger gemäß § 16 des Gesetzes zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen (Landesnaturschutzgesetz - LNatSchG NRW) in der geltenden Fassung, wird in Form einer zweiwöchigen Auslegung durchgeführt.

Nach § 16 des Gesetzes zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen (Landesnaturschutzgesetz - LNatSchG NRW) sind die Bürgerinnen und Bürger möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten. Ihnen ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Zur Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger liegen die Planunterlagen aus vom **09.04.2018 bis einschließlich 20.04.2018** beim Referat 61 - Stadtplanung der Stadt Gelsenkirchen, Rathaus in Gelsenkirchen-Buer, Zimmer 317.

Zur Auskunftserteilung bzw. zur Erörterung stehen in Zimmer 317 Mitarbeiter/-innen des Referates 61 - Stadtplanung den Bürger/-innen während der Auslegungszeiten zur Verfügung.

Auslegungszeiten:

Montag, Dienstag, Mittwoch	08.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	08.00 - 18.00 Uhr
Freitag	08.00 - 13.00 Uhr
(außer an Feiertagen)	

Während dieser Zeit ist es möglich, sich schriftlich oder mündlich zu den Planungsabsichten zu äußern.

Außerdem besteht die Möglichkeit, einen Termin zur Auskunft und Erörterung fernmündlich unter der Rufnummer 169 - 4110 zu vereinbaren.

Bei der öffentlichen Auslegung der Entwürfe nach § 17 des Gesetzes zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen (Landesnaturschutzgesetz - LNatSchG NRW) zu einem späteren Zeitpunkt hat die Öffentlichkeit das Recht, Bedenken und Anregungen zu dem Entwurf abzugeben.

Dies wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweise:

Gemäß RdErl. d. Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft - IV B 4 - 1.06.00 v. 9.9.1988 wird hiermit öffentlich darüber zu unterrichtet, dass die Beauftragten der Landschaftsbehörden sowie der LÖBF nach § 10 Abs. 1 LG zur Erarbeitung des Landschaftsplanes und der Fachbeiträge Grundstücke im Planbereich betreten dürfen, um Untersuchungen und Kartierungen durchzuführen.

Hingewiesen wird auf § 73 Landesnaturschutzgesetz - LNatSchG NRW:

Betretungs- und Untersuchungsrecht

Bedienstete und Beauftragte der zuständigen Naturschutzbehörden sowie des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz dürfen zur Erfüllung ihrer Aufgaben Grundstücke betreten. Beauftragte haben eine schriftliche Legitimation mitzuführen und vorzulegen. Sie dürfen dort Prüfungen, Vermessungen, Bodenuntersuchungen und ähnliche Arbeiten und Besichtigungen vornehmen. Maßnahmen nach den Sätzen 1 und 2 sind rechtzeitig anzukündigen, wenn dadurch deren Zweck nicht gefährdet wird. Für entstehende Schäden ist Ersatz zu leisten.

Hingewiesen wird auf § 48 Abs. 3 Landesnaturschutzgesetz - LNatSchG NRW:

Bei geplanten Naturschutzgebieten, Naturdenkmälern und geschützten Landschaftsbestandteilen sind von der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung nach § 46 an bis zum Inkrafttreten der Schutzverordnungen, längstens drei Jahre lang, alle Änderungen verboten, soweit nicht in ordnungsbehördlichen Verordnungen oder Verfügungen nach den Absätzen 1 und 2 abweichende Regelungen getroffen werden. Wenn besondere Umstände es erfordern, kann die zuständige Naturschutzbehörde durch öffentliche Bekanntmachung die Frist bis zu einem weiteren Jahr verlängern. Die im Zeitpunkt der Bekanntmachung ausgeübte rechtmäßige Bewirtschaftungsform bleibt unberührt. In der öffentlichen Bekanntmachung nach § 46 ist auf die Wirkung dieses Absatzes hinzuweisen. Die Sätze 1 bis 4 gelten entsprechend für geplante Naturschutzgebiete, Naturdenkmale und geschützte Landschaftsbestandteile in einem Landschaftsplan vom Zeitpunkt der Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger gemäß § 16.

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der zurzeit geltenden Fassung wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften nach Ablauf eines Jahres nach dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Beschluss ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Gelsenkirchen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

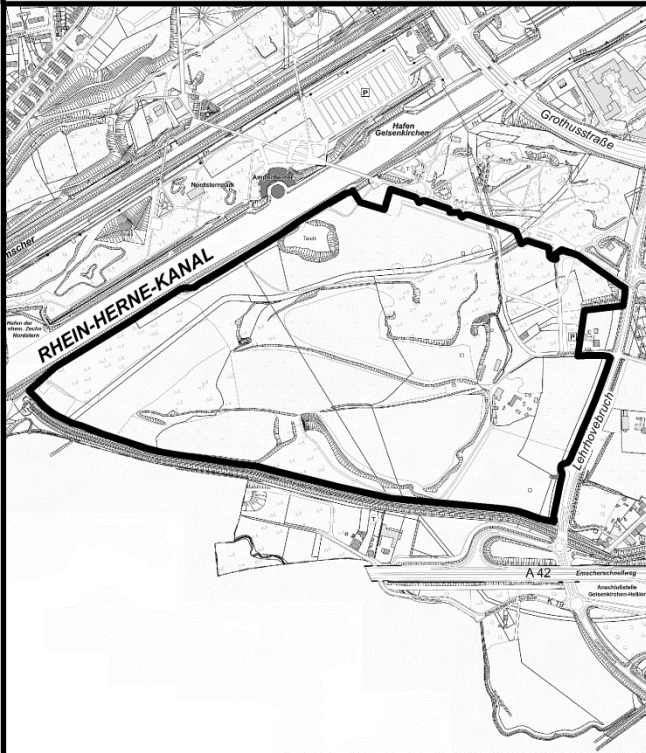
Gelsenkirchen, 5. März 2018

Frank Baranowski
Oberbürgermeister

(Siegel)

(Nachrichtliche Informationen sind im Internet abrufbar
für das Amtsblatt unter: www.gelsenkirchen.de/amtsblatt
für die Planunterlagen unter: www.gelsenkirchen.de/planungsbeteiligung)

— Geltungsbereich des
Aufstellungsbeschlusses
Landschaftsplan 28. Änderung



Kartengrundlage: Referat Vermessung und Kataster, ABK

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name: Stadt Gelsenkirchen / 10/4.2 - Zentrale Vergabestelle
 Straße: Goldbergstraße 12
 PLZ, Ort: 45894 Gelsenkirchen
 Telefon: 0209 / 169-4005
 Telefax: 0209 / 169-4821
 E-Mail: zentrale.vergabestelle@gelsenkirchen.de
 URL: www.gelsenkirchen.de

b) Vergabeverfahren Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer 18-0073-00

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen
 (Anforderung/Bereitstellung von Unterlagen siehe Buchstabe k)

Art der akzeptierten Angebote:

- Postalischer Versand

Es können keine elektronischen Angebote abgegeben werden.

d) Art des Auftrags

- ☒ Ausführung von Bauleistungen
☐ Planung und Ausführung von Bauleistungen
☐ Bauleistung durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)

e) Ort der Ausführung

Hauptleistungsort

Name: Lessing Realschule
 Straße: Grenzstraße 3
 PLZ, Ort: 45881 Gelsenkirchen

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose

Dachdeckungs-/ Dachabdichtungs- und Klempnerarbeiten

Rückbau des vorhandenen bituminösen Dachaufbaus:

- ca. 790 m² Dachfläche
- ca. 170 lfdm Dachrinnen, 30 lfdm Attikablenden und 75 lfdm Fallrohren

Demontage der vorhandenen Blitzschutzanlage

- ca. 330 lfdm Fangleitungen mit 500 Stck. Leitungshaltern

Herstellung eines neuen Dachaufbaus mit mineralischer Dämmung und 2-lagiger bituminöser Abdichtung
 einschl. aller Nebenleistungen und Klempnerarbeiten

**g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen
 gefordert werden**

Erbringung von Planungsleistungen ☒ nein☐ ja

Zweck der baulichen Anlage

Zweck der Bauleistung

- h) Aufteilung in Lose ☒ nein
 ja, Angebote sind möglich ☐ nur für ein Los
☐ für ein oder mehrere Lose
☐ nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

(Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)

- i) Ausführungsfristen
[Juli - Oktober 2018](#)

- j) Nebenangebote
☒ zugelassen
☐ nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
☐ nicht zugelassen

- k) Anforderung der Vergabeunterlagen

[Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "Metropole Ruhr", <http://www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/> unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.](#)

Schlussstermin für die Anforderung von Vergabeunterlagen oder Einsicht in die Vergabeunterlagen:
[10.04.2018 14:30 Uhr](#)

- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform
[Eine Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform wird nicht angeboten.](#)

- m) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind
[Siehe a\)](#)

- n) Sprache, in der die Angebote verfasst werden können:
[Deutsch](#)

- o) Ablauf der Angebotsfrist [10.04.2018 14:30 Uhr](#)
 Angebotseröffnung am [10.04.2018 14:30 Uhr](#)
 Ort [Stadt Gelsenkirchen, Referat 10 - Personal und Organisation, 10/4.2 - Zentrale Vergabestelle, Rathaus Buer, Zimmer 59, Goldbergstraße 12, 45894 Gelsenkirchen](#)

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen
[Die Bieter oder ihre Bevollmächtigten dürfen zugegen sein.](#)

- p) geforderte Sicherheiten



VHB - Bund - Ausgabe 2008 - Stand April 2016

Seite 2 von 4

12.03.2018 12:13 Uhr - VMP

- s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind

Gemäß VOB/B

- t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften

Angebote von Bietergemeinschaften werden nur zugelassen, wenn das Ziel der Bietergemeinschaft die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft ist. Im Angebot ist eindeutig auf die Bildung einer Bietergemeinschaft hinzuweisen.

Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben,

- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
- in der alle Mitglieder aufgeführt sind,
- in der der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
- dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften,
- welche Einzelperson die kaufmännische Federführung ausübt,
- welche Einzelperson die technische Federführung ausübt,
- auf welche Bank- oder Sparkassenkonten (inkl. Angabe der Bankverbindung) in der Bundesrepublik Deutschland die Zahlungen des Auftraggebers in EURO mit befreiender Wirkung bargeldlos geleistet werden können.

- u) Nachweise zur Eignung

Bedingung an die Auftragsausführung:

Die Öffentliche Ausschreibung erfolgt gemäß VOB/A - Abschnitt 1, dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW), den Teilnahmebedingungen (TB-GE-VOB) der Stadt Gelsenkirchen für die Vergabe von Bauleistungen und den Zusätzlichen Vertragsbedingungen (ZVB-GE-VOB) der Stadt Gelsenkirchen für die Ausführung von Bauleistungen.

Bei beabsichtigter Zuschlagserteilung sind folgende Verpflichtungserklärungen und Nachweise innerhalb von 5 Werktagen auf gesonderte Aufforderung vom Auftragnehmer und ggf. deren Nachunternehmer sowie Verleiher von Arbeitskräften gemäß dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG - NRW) vorzulegen.

Verpflichtungserklärung nach § 4 TVgG-NRW zu Tariftreue- und Mindestentlohnung

Unbedenklichkeitsbescheinigung/en der tariflichen Sozialkasse und Sozialversicherung gem. §10 TVgG - NRW

Nachweis über die persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers:

Eigenerklärung des Bieters im Angebotsschreiben.

Nachweis über die technische Leistungsfähigkeit:

Für die Vergabe kommen nur Bieter in Frage, die nachweisen können, dass sie bereits vergleichbare Arbeiten ähnlichen Umfangs ausgeführt haben. Bieter müssen auf Verlangen des Auftraggebers ihre Eignung durch entsprechende Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen (unter Angabe der ausgeführten Aufträge und Auftraggeber) nachweisen.

Der Auftraggeber behält sich vor, bei Öffentlichen Ausschreibungen (gem. § 3 Abs. 1 VOB/A) die in § 6a Abs. 2 VOB/A genannten Angaben sowie Referenzen, auch noch nach dem Eröffnungstermin und bis zur Zuschlagserteilung innerhalb von 6 Kalendertagen anzufordern.

Sonstiger Nachweis:

Die Abgabe der Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen kann mit der vom Auftraggeber direkt abrufbaren Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) erfolgen, sofern diese Bestandteil des Präqualifizierungsverfahrens sind. Die Nummer der Eintragung in das

Präqualifikationsverzeichnis ist dann im Angebotsschreiben unter der Nummer 5. einzutragen. Der Auftraggeber akzeptiert als vorläufigen Nachweis auch eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE).

Fehlende Unterlagen sind gem. § 16a VOB/A spätestens innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung durch den Auftraggeber vorzulegen.

v) Zuschlags-/Bindefrist
10.05.2018 23:59 Uhr

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Name: Bezirksregierung Münster, Dezernat 34 - VOB-Stelle
 Straße: Domplatz 36
 PLZ, Ort: 48143 Münster
 Zu Händen von: Frau Voigt
 Telefon: 0251 / 411-1665
 Telefax: 0251 / 411- 81665

Sonstige Informationen für Bieter/Bewerber

Zuschlagskriterien / Wertungskriterien (Gewichtung):
 Preis (100 %)

Fragen sind schriftlich über die Download-Plattform bis spätestens 7 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist an die Vergabestelle zu richten. Verbindliche Antworten werden auf der Download-Plattform zur entsprechenden Vergabe bis 4 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist veröffentlicht. Ein auf der Download-Plattform eingestellter Nachtrag wird Teil der Vergabeunterlagen.

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen und im verschlossenen Umschlag einzureichen. Der den Vergabeunterlagen beigelegte Umschlagaufkleber ist zu verwenden. Elektronische Angebote sind nicht zugelassen. Eine Übermittlung der Angebote auf elektronischem Wege (z.B. per E-Mail, CD oder per Telefax) ist nicht gestattet.

Bei Postbeförderung trägt der Bieter das Risiko der rechtzeitigen Zustellung.
 Die spätere Auftragsvergabe erfolgt durch das Referat 65 - Hochbau und Liegenschaften.

Zur Sicherstellung einer vollumfänglichen elektronischen Kommunikation (z. B. Benachrichtigungen, bei Änderung der Vergabeunterlagen, usw.) wird dem Bewerber / Bieter dringend empfohlen sich unter Angabe seiner E-Mail Adresse auf der Vergabeplattform für dieses Vergabeverfahren anzumelden.

Als Grundlage für das Angebot gilt das in der letzten Fassung eingestellte Leistungsverzeichnis.

Nicht angemeldete / freigeschaltete Bieter müssen daher regelmäßig die Vergabeplattform auf Änderungen überprüfen.

Bekanntmachungs-ID: CXPSYDHYNRB



- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)
 Name: Stadt Gelsenkirchen / 10/4.2 - Zentrale Vergabestelle
 Straße: Goldbergstraße 12
 PLZ, Ort: 45894 Gelsenkirchen
 Telefon: 0209 / 169-4833
 Telefax: 0209 / 169-4821
 E-Mail: zentrale.vergabestelle@gelsenkirchen.de
 URL: www.gelsenkirchen.de
- b) Vergabeverfahren Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
 Vergabenummer 18-0104-00
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen
 (Anforderung/Bereitstellung von Unterlagen siehe Buchstabe k)
 Art der akzeptierten Angebote:
 - Postalischer Versand
 Es können keine elektronischen Angebote abgegeben werden.
- d) Art des Auftrags
☒ Ausführung von Bauleistungen
☐ Planung und Ausführung von Bauleistungen
☐ Bauleistung durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)
- e) Ort der Ausführung
 Hauptleistungsort
 Name: Sternschule
 Straße: Franz-Bielefeld-Straße 50
 PLZ, Ort: 45881 Gelsenkirchen
- f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose
 Container / Fertiggebäude (Gebäude in Fertigteilbauweise)
 Neubau eines dreigeschossigen Schulerweiterungsbaus mit sechs Klassenräumen, zwei Differenzierungsräumen, WC-Trakt und Aufzug.
 Neubau in Betonfertigteilbauweise - Außenwände Sandwichelement, Innenwände Betonfertigteilwände, Decke Spannbetonhohldecke. Es handelt sich um sechs Klassenräume, drei WC-Trakte, ein innenliegendes Treppenhaus, eine aussenliegende Treppe und einen Aufzug. Bauwerksvolumen ca. 3.600 cbm.
- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden
 Erbringung von Planungsleistungen ☒ nein ☐ ja
 Zweck der baulichen Anlage
 Zweck der Bauleistung

- h) Aufteilung in Lose ☒ nein
 ja, Angebote sind möglich ☐ nur für ein Los
☐ für ein oder mehrere Lose
☐ nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

(Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)

- i) Ausführungsfristen
 27. Kalenderwoche bis 51. Kalenderwoche 2018

- j) Nebenangebote
☒ zugelassen
☐ nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
☐ nicht zugelassen

- k) Anforderung der Vergabeunterlagen

Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "Metropole Ruhr", <http://www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/> unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Schlussfrist für die Anforderung von Vergabeunterlagen oder Einsicht in die Vergabeunterlagen:

11.04.2018 14:00 Uhr

- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform
 Eine Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform wird nicht angeboten.

- m) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind
 Siehe a)

- n) Sprache, in der die Angebote verfasst werden können:
 Deutsch

- o) Ablauf der Angebotsfrist 11.04.2018 14:00 Uhr
 Angebotseröffnung am 11.04.2018 14:00 Uhr
 Ort Stadt Gelsenkirchen, Referat 10 - Personal und Organisation, 10/4.2 -
 Zentrale Vergabestelle, Rathaus Buer, Zimmer 59, Goldbergstraße 12, 45894
 Gelsenkirchen

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen
 Die Bieter oder ihre Bevollmächtigten dürfen zugegen sein.

- p) geforderte Sicherheiten
 Die Sicherheitsleistung für die Vertragserfüllung beträgt 5 % der Auftragssumme. Sie wird in Teilbeträgen von den Zahlungen einbehalten (10 % der jeweiligen Zahlung, bis 5 % der Auftragssumme erreicht sind).
 Die Sicherheitsleistung für die Mängelansprüche beträgt 3 % der Abrechnungssumme.



- s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind

Gemäß VOB/B

- t) Rechtsform der Anforderung an Bietergemeinschaften

Angebote von Bietergemeinschaften werden nur zugelassen, wenn das Ziel der Bietergemeinschaft die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft ist. Im Angebot ist eindeutig auf die Bildung einer Bietergemeinschaft hinzuweisen.

Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben,

- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
- in der alle Mitglieder aufgeführt sind,
- in der der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
- dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften,
- welche Einzelperson die kaufmännische Federführung ausübt,
- welche Einzelperson die technische Federführung ausübt,
- auf welche Bank- oder Sparkassenkonten (inkl. Angabe der Bankverbindung) in der Bundesrepublik Deutschland die Zahlungen des Auftraggebers in EURO mit befreiender Wirkung bargeldlos geleistet werden können.

- u) Nachweise zur Eignung

Bedingung an die Auftragsausführung:

Die Öffentliche Ausschreibung erfolgt gemäß VOB/A - Abschnitt 1, dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW), den Teilnahmebedingungen (TB-GE-VOB) der Stadt Gelsenkirchen für die Vergabe von Bauleistungen und den Zusätzlichen Vertragsbedingungen (ZVB-GE-VOB) der Stadt Gelsenkirchen für die Ausführung von Bauleistungen.

Bei beabsichtigter Zuschlagserteilung sind folgende Verpflichtungserklärungen und Nachweise innerhalb von 5 Werktagen auf gesonderte Aufforderung vom Auftragnehmer und ggf. deren Nachunternehmer sowie Verleiher von Arbeitskräften gemäß dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG - NRW) vorzulegen.

Verpflichtungserklärung nach § 4 TVgG-NRW zu Tariftreue- und Mindestentlohnung

Verpflichtungserklärung nach § 8 TVgG - NRW zur Frauenförderung und Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Unbedenklichkeitsbescheinigung/en der tariflichen Sozialkasse und Sozialversicherung gem. §10 TVgG - NRW

Nachweis über die persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers:

Eigenerklärung des Bieters im Angebotsschreiben.

Nachweis über die technische Leistungsfähigkeit:

Für die Vergabe kommen nur Bieter in Frage, die nachweisen können, dass sie bereits vergleichbare Arbeiten ähnlichen Umfangs ausgeführt haben. Bieter müssen auf Verlangen des Auftraggebers ihre Eignung durch entsprechende Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen (unter Angabe der ausgeführten Aufträge und Auftraggeber) nachweisen.

Der Auftraggeber behält sich vor, bei Öffentlichen Ausschreibungen (gem. § 3 Abs. 1 VOB/A) die in § 6a Abs. 2 VOB/A genannten Angaben sowie Referenzen, auch noch nach dem Eröffnungstermin und bis zur Zuschlagserteilung innerhalb von 6 Kalendertagen anzufordern.

Sonstiger Nachweis:

Die Abgabe der Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen kann mit der vom Auftraggeber direkt abrufbaren Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) erfolgen, sofern diese Bestandteil des Präqualifizierungsverfahrens sind. Die Nummer der Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis ist dann im Angebotsschreiben unter der Nummer 5. einzutragen. Der Auftraggeber akzeptiert als vorläufigen Nachweis auch eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE).

Fehlende Unterlagen sind gem. § 16a VOB/A spätestens innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung durch den Auftraggeber vorzulegen.

v) Zuschlags-/Bindefrist
11.05.2018 23:59 Uhr

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Name: Bezirksregierung Münster, Dezernat 34 - VOB-Stelle
Straße: Domplatz 36
PLZ, Ort: 48143 Münster
Zu Händen von: Frau Voigt
Telefon: 0251 / 411-1665
Telefax: 0251 / 411- 81665

Sonstige Informationen für Bieter/Bewerber

Zuschlagskriterien / Wertungskriterien (Gewichtung):
Preis (100 %)

Fragen sind schriftlich über die Download-Plattform bis spätestens 7 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist an die Vergabestelle zu richten. Verbindliche Antworten werden auf der Download-Plattform zur entsprechenden Vergabe bis 4 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist veröffentlicht. Ein auf der Download-Plattform eingestellter Nachtrag wird Teil der Vergabeunterlagen.

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen und im verschlossenen Umschlag einzureichen. Der den Vergabeunterlagen beigelegte Umschlagaufkleber ist zu verwenden. Elektronische Angebote sind nicht zugelassen. Eine Übermittlung der Angebote auf elektronischem Wege (z.B. per E-Mail, CD oder per Telefax) ist nicht gestattet.

Bei Postbeförderung trägt der Bieter das Risiko der rechtzeitigen Zustellung.
Die spätere Auftragsvergabe erfolgt durch das Referat 65 - Hochbau und Liegenschaften.

Zur Sicherstellung einer vollumfänglichen elektronischen Kommunikation (z. B. Benachrichtigungen, bei Änderung der Vergabeunterlagen, usw.) wird dem Bewerber / Bieter dringend empfohlen sich unter Angabe seiner E-Mail Adresse auf der Vergabeplattform für dieses Vergabeverfahren anzumelden.

Als Grundlage für das Angebot gilt das in der letzten Fassung eingestellte Leistungsverzeichnis.

Nicht angemeldete / freigeschaltete Bieter müssen daher regelmäßig die Vergabeplattform auf Änderungen überprüfen.

Bekanntmachungs-ID: CXPSYDHYNRQ



VHB - Bund - Ausgabe 2008 - Stand April 2016

Seite 4 von 4

13.03.2018 08:18 Uhr - VMP

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)
 Name: Stadt Gelsenkirchen / 10/4.2 - Zentrale Vergabestelle
 Straße: Goldbergstraße 12
 PLZ, Ort: 45894 Gelsenkirchen
 Telefon: 0209 / 169-4833
 Telefax: 0209 / 169-4821
 E-Mail: zentrale.vergabestelle@gelsenkirchen.de
 URL: www.gelsenkirchen.de
- b) Vergabeverfahren Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
 Vergabenummer 18-0087-00
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen
 (Anforderung/Bereitstellung von Unterlagen siehe Buchstabe k)
 Art der akzeptierten Angebote:
 - Postalischer Versand
 Es können keine elektronischen Angebote abgegeben werden.
- d) Art des Auftrags
☒ Ausführung von Bauleistungen
☐ Planung und Ausführung von Bauleistungen
☐ Bauleistung durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)
- e) Ort der Ausführung
 Hauptleistungsort
 Name: Lessing Realschule
 Straße: Grenzstraße 3
 PLZ, Ort: 45881 Gelsenkirchen
- f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose
 Wärmedämm-Verbundsystem
 Herstellung eines Wärmedämmverbundsystems mit mineralischer Dämmung (ca. 900 m²) einschließlich sämtlicher Rand- und Nebenleistungen.
- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden
 Erbringung von Planungsleistungen ☒ nein ☐ ja
 Zweck der baulichen Anlage
 Zweck der Bauleistung
- h) Aufteilung in Lose ☒ nein

ja, Angebote sind möglich

- ☐ nur für ein Los
- ☐ für ein oder mehrere Lose
- ☐ nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

(Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)

i) Ausführungsfristen[September 2018 - Dezember 2018](#)**j) Nebenangebote**

- ☒ zugelassen
- ☐ nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
- ☐ nicht zugelassen

k) Anforderung der Vergabeunterlagen

Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "Metropole Ruhr", <http://www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/> unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Schlussfrist für die Anforderung von Vergabeunterlagen oder Einsicht in die Vergabeunterlagen:

[12.04.2018 13:30 Uhr](#)**l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform**[Eine Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform wird nicht angeboten.](#)**m) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind**[Siehe a\)](#)**n) Sprache, in der die Angebote verfasst werden können:**[Deutsch](#)**o) Ablauf der Angebotsfrist** [12.04.2018 13:30 Uhr](#)Angebotseröffnung am [12.04.2018 13:30 Uhr](#)

Ort [Stadt Gelsenkirchen, Referat 10 - Personal und Organisation, 10/4.2 - Zentrale Vergabestelle, Rathaus Buer, Zimmer 59, Goldbergstraße 12, 45894 Gelsenkirchen](#)

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen

[Die Bieter oder ihre Bevollmächtigten dürfen zugegen sein.](#)**p) geforderte Sicherheiten****q) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind**[Gemäß VOB/B](#)**r) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften**

VHB - Bund - Ausgabe 2008 - Stand April 2016

Seite 2 von 4

13.03.2018 14:00 Uhr - VMP

Angebote von Bietergemeinschaften werden nur zugelassen, wenn das Ziel der Bietergemeinschaft die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft ist. Im Angebot ist eindeutig auf die Bildung einer Bietergemeinschaft hinzuweisen.

Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben,

- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
- in der alle Mitglieder aufgeführt sind,
- in der der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
- dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften,
- welche Einzelperson die kaufmännische Federführung ausübt,
- welche Einzelperson die technische Federführung ausübt,
- auf welche Bank- oder Sparkassenkonten (inkl. Angabe der Bankverbindung) in der Bundesrepublik Deutschland die Zahlungen des Auftraggebers in EURO mit befreiender Wirkung bargeldlos geleistet werden können.

u) Nachweise zur Eignung

Bedingung an die Auftragsausführung:

Die Öffentliche Ausschreibung erfolgt gemäß VOB/A - Abschnitt 1, dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW), den Teilnahmebedingungen (TB-GE-VOB) der Stadt Gelsenkirchen für die Vergabe von Bauleistungen und den Zusätzlichen Vertragsbedingungen (ZVB-GE-VOB) der Stadt Gelsenkirchen für die Ausführung von Bauleistungen.

Bei beabsichtigter Zuschlagserteilung sind folgende Verpflichtungserklärungen und Nachweise innerhalb von 5 Werktagen auf gesonderte Aufforderung vom Auftragnehmer und ggf. deren Nachunternehmer sowie Verleiher von Arbeitskräften gemäß dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG - NRW) vorzulegen.

Verpflichtungserklärung nach § 4 TVgG-NRW zu Tariftreue- und Mindestentlohnung

Unbedenklichkeitsbescheinigung/en der tariflichen Sozialkasse und Sozialversicherung gem. §10 TVgG - NRW

Nachweis über die persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers:

Eigenerklärung des Bieters im Angebotsschreiben.

Nachweis über die technische Leistungsfähigkeit:

Für die Vergabe kommen nur Bieter in Frage, die nachweisen können, dass sie bereits vergleichbare Arbeiten ähnlichen Umfangs ausgeführt haben. Bieter müssen auf Verlangen des Auftraggebers ihre Eignung durch entsprechende Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen (unter Angabe der ausgeführten Aufträge und Auftraggeber) nachweisen.

Der Auftraggeber behält sich vor, bei Öffentlichen Ausschreibungen (gem. § 3 Abs. 1 VOB/A) die in § 6a Abs. 2 VOB/A genannten Angaben sowie Referenzen, auch noch nach dem Eröffnungstermin und bis zur Zuschlagserteilung innerhalb von 6 Kalendertagen anzufordern.

Sonstiger Nachweis:

Die Abgabe der Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen kann mit der vom Auftraggeber direkt abrufbaren Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) erfolgen, sofern diese Bestandteil des Präqualifizierungsverfahrens sind. Die Nummer der Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis ist dann im Angebotsschreiben unter der Nummer 5. einzutragen. Der Auftraggeber akzeptiert als vorläufigen Nachweis auch eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE).

Fehlende Unterlagen sind gem. § 16a VOB/A spätestens innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung durch den Auftraggeber vorzulegen.

v) Zuschlags-/Bindefrist
12.05.2018 23:59 Uhr

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Name: Bezirksregierung Münster, Dezernat 34 - VOB-Stelle
 Straße: Domplatz 36
 PLZ, Ort: 48143 Münster
 Zu Händen von: Frau Voigt
 Telefon: 0251 / 411-1665
 Telefax: 0251 / 411- 81665

Sonstige Informationen für Bieter/Bewerber

Zuschlagskriterien / Wertungskriterien (Gewichtung):
 Preis (100 %)

Fragen sind schriftlich über die Download-Plattform bis spätestens 7 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist an die Vergabestelle zu richten. Verbindliche Antworten werden auf der Download-Plattform zur entsprechenden Vergabe bis 4 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist veröffentlicht. Ein auf der Download-Plattform eingestellter Nachtrag wird Teil der Vergabeunterlagen.

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen und im verschlossenen Umschlag einzureichen. Der den Vergabeunterlagen beigefügte Umschlagaufkleber ist zu verwenden. Elektronische Angebote sind nicht zugelassen. Eine Übermittlung der Angebote auf elektronischem Wege (z.B. per E-Mail, CD oder per Telefax) ist nicht gestattet.

Bei Postbeförderung trägt der Bieter das Risiko der rechtzeitigen Zustellung.
 Die spätere Auftragsvergabe erfolgt durch das Referat 65 - Hochbau und Liegenschaften.

Zur Sicherstellung einer vollumfänglichen elektronischen Kommunikation (z. B. Benachrichtigungen, bei Änderung der Vergabeunterlagen, usw.) wird dem Bewerber / Bieter dringend empfohlen sich unter Angabe seiner E-Mail Adresse auf der Vergabeplattform für dieses Vergabeverfahren anzumelden.

Als Grundlage für das Angebot gilt das in der letzten Fassung eingestellte Leistungsverzeichnis.

Nicht angemeldete / freigeschaltete Bieter müssen daher regelmäßig die Vergabeplattform auf Änderungen überprüfen.

Bekanntmachungs-ID: CXPSYDHYN6N



VHB - Bund - Ausgabe 2008 - Stand April 2016

Seite 4 von 4

13.03.2018 14:00 Uhr - VMP

Referat 20 (Stadtkämmerei und Finanzen)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte steuer- und gebührenpflichtige Personen wurden folgende Bescheide erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift:
Forderungskennzeichen

Bescheide

Die Bescheide können beim Referat 20 - Stadtkämmerei und Finanzen, Bochumer Str. 4, 45879 Gelsenkirchen, Zimmer 604, von den Berechtigten in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 08. März 2018

I. A. Meyer

Referat 30 (Recht und Ordnung)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift:

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 30 - Recht und Ordnung, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 09. März 2018

I. A. Kowallek

Referat 30 (Recht und Ordnung)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift:
Bescheide vom

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 30 - Recht und Ordnung, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 09. März 2018

I. A. Kowallek

Referat 30 (Recht und Ordnung)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurde folgender Bescheid erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift:
Bescheid vom
Aktenzeichen:

Vorgenannter Bescheid kann beim Referat 30 - Recht und Ordnung, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 1.09, in Empfang genommen werden.

Der Bescheid wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 12. März 2018

I. A. Kowallek

Referat 30 (Recht und Ordnung)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurde folgender Bescheid erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift:

Bescheid vom

Aktenzeichen:

Vorgenannter Bescheid kann beim Referat 30 - Recht und Ordnung, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 1.09, in Empfang genommen werden.

Der Bescheid wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 14. März 2018

I. A. Borutta

Referat 30 (Recht und Ordnung)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurde folgender Bescheid erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift:

Bescheid vom

Aktenzeichen:

Vorgenannter Bescheid kann beim Referat 30 - Recht und Ordnung, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 1.09, in Empfang genommen werden.

Der Bescheid wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 14. März 2018

I. A. Borutta

Referat 60 (Umwelt)

Tagesordnung für die 13. öffentliche Sitzung des Naturschutzbeirates am 27.03.2018, 16.00 Uhr, im Sitzungszimmer 273 (Cottbus), Rathaus Buer, Goldbergstraße 12

A. Besichtigung

z. B. zu Tagesordnungspunkt 6.1 (Reiterverein Gelsenkirchen)

Treffpunkt: 14.00 Uhr, Haupteingang Rathaus Buer,
Goldbergstraße 12, 45894 Gelsenkirchen

B. Tagesordnung:

1. Niederschrift der 12. Sitzung des Naturschutzbeirates am 28.11.2017

2. Aussprache über die Besichtigung

3. Bericht des Vorsitzenden

4. Naturschutzwacht

5. Befreiungen von den Verboten des Landesnaturschutzgesetzes und des Landschaftsplans der Stadt Gelsenkirchen gemäß § 67 BNatSchG

5.1 Antrag auf Befreiung von den Verboten des Landschaftsplans der Stadt Gelsenkirchen für den Umbau des Wohnhauses Lüttinghofstraße 1a im Landschaftsschutzgebiete Nr. 1 im Planungsraum 2 des Landschaftsplans der Stadt Gelsenkirchen vom 12.10.2000

6. Sonstige Fachplanungs- und Genehmigungsverfahren

6.1 Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 431 der Stadt Gelsenkirchen „Östlich Horster Straße / südlich Bahnlinie Dorsten - Herne“

6.2 Antrag auf Befreiung von den Verboten des § 41 LNatSchG NRW
hier: Kreuzung der geschützten Baumallee Bulmker Straße im Zuge der Umbaumaßnahmen am Sellmannsbach in Gelsenkirchen

7. Mitteilungen

8. Anfragen

Gelsenkirchen, 08. März 2018

I. V. Harter

Bekanntmachungen anderer Behörden und Körperschaften des öffentlichen Rechts



Sonstige Bekanntmachungen



GeKita (Gelsenkirchener Kindertagesbetreuung)

Bekanntmachung

Der Rat der Stadt Gelsenkirchen hat in seiner Sitzung am 14.12.2017 den Jahresabschluss der Gelsenkirchener Kindertagesbetreuung für das Geschäftsjahr 2016 festgestellt und den Betriebsausschuss entlastet.

Der Jahresüberschuss von 1.509.562,58 Euro wird dem bestehenden Gewinnvortrag zugeführt.

Jahresabschluss und Lagebericht werden bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur weiteren Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA NRW) in Herne hat am 02.03.2018 folgenden abschließenden Vermerk erteilt:
Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Gelsenkirchener Kindertagesbetreuung – GeKita. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2016 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Korthäuer & Partner, Essen, bedient.

Diese hat mit Datum vom 10.07.2017 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Gelsenkirchener Kindertagesbetreuung – GeKita, Gelsenkirchen, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung entsprechend § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebs und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Korthäuer & Partner GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 02.03.2018
GPA NRW
Im Auftrag
Thomas Siegert

Gelsenkirchen, 09. März 2018

Holle Weiß
(Betriebsleiterin ViA.)

Personalnachrichten

IV

25jähriges Dienstjubiläum:

1. April 2018: Roland Adam, Beamter (Referat Feuerwehr),

6. April 2018: Thorsten Müller, Beschäftigter (Referat Erziehung und Bildung), Ariane Strauss, Beschäftigte (Referat Erziehung und Bildung),

40jähriges Dienstjubiläum:

1. April 2018: Ernst-Walter Kornblum, Beschäftigter (Vermessung und Kataster),

Ruhestand:

1. April 2018: Elke Hänsel, Beschäftigte (Referat Wirtschaftsförderung), Bernd Kussin, Beschäftigter (Referat Stadtplanung)

Herausgegeben von der Stadt Gelsenkirchen - 70. Jahrgang.
Für die Herausgabe und Redaktion verantwortlich: Matthias Hapich,
Referat 2 - Rat und Verwaltung - Das Amtsblatt kann in Einzelfällen
kostenlos schriftlich beim Referat 2 - Rat und Verwaltung, Hans-Sachs-
Haus, 45875 Gelsenkirchen, angefordert werden. -

Sie finden das Amtsblatt auch im Internet unter:
www.gelsenkirchen.de/Amtsblatt

Druck: gkd-el, Fax: 0209/169-8890, 45879 Gelsenkirchen.